

Bankverbindung:
 SV Arnum e.V. - Tennissparte
 Sparkasse Hannover
 IBAN: DE55250501800024004186
 BIC: SPKHDE2HXXX

SV Arnum e.V. - Sparte Tennis
 Kassenwart: Clemens Ubrig

Deisterstraße 34
 30966 Hemmingen / Arnum

AUFNAHMEANTRAG

(Jubiläumsjahr 2018)

Name:	Vorname:	Geb. Datum	Tel:
E-Mail:	Beruf:		Mitgl.Nr. SVA:
Name:	Vorname:	Geb. Datum .	Tel:
E-Mail:	Beruf:		Mitgl.Nr. SVA:
Name:	Vorname:	Geb. Datum	Tel:
E-Mail:	Beruf:		Mitgl.Nr. SVA:
PLZ / Ort:	Straße:	Bemerkungen:	

Folgende Familienmitglieder sind bereits in der SVA:

Die o. a. Person/en erkenn/t/en die Satzung der SV Arnum e.V. an und beantrag/t/en die Aufnahme in die Tennissparte der SV Arnum und, soweit noch keine Mitgliedschaft besteht, die Aufnahme in die SV Arnum e.V. zum __ . __ . 2018. Erziehungsberechtigte stehen auch persönlich für die finanziellen Verpflichtungen der von ihnen bei der Stellung des Aufnahmeantrags vertretenen Kinder und Jugendlichen ein.

Die o. a. Person/en dürfen namentlich und/oder bildlich im Zusammenhang mit der SV Arnum in öffentlichen Medien (z. B. Zeitung, Internet) dargestellt werden. *(Diese Einverständniserklärung gilt bis auf Widerruf; sollten Sie mit einer Veröffentlichung nicht einverstanden sein, bitte Absatz streichen).*

 Datum Kontoinhaber sämtliche volljährigen Antragsteller / bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter

Mitgliedsname: _____

Die von der/den o.a. Person/en an die SV Arnum e.V. und ihre Sparten zu zahlenden Beträge, insbesondere die sich nach den Beitragsordnungen ergebenden Mitglieds- und Spartenbeiträge sowie anfallende Tennistrainingsgebühren, sollen bei Fälligkeit eingezogen werden zulasten von

 Kontoinhaber Bank / Sparkasse IBAN (oder Konto-Nr.) BIC (oder BLZ)

Mitglieds- und Spartenbeiträge werden jährlich zum 02.01. (Hauptverein) bzw. 01.04. (Tennissparte) oder jeweils halbjährlich / vierteljährlich eingezogen. Arbeitsstunden werden jeweils zum 02.01. bzw. 01.04. in einer Summe eingezogen.

 Datum Kontoinhaber sämtliche volljährigen Antragsteller / bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter

Aufnahmebedingungen

(Jubiläumsjahr 2018)

1. Voraussetzung für die Aufnahme in die Tennissparte ist die Mitgliedschaft in der SV Arnum e.V.
2. Im Jahr des Eintritts in die Tennissparte sind die Jahresbeiträge in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Eintritt in der Zeit vom 01.01. bis 31.07. erfolgt. Die Jahresbeiträge sind in Höhe eines halben Jahresbeitrages zu bezahlen, wenn der Eintritt nach dem 31.07. erfolgt.
3. Ein Namenschild wird für jedes Mitglied durch die Tennissparte gestellt. Schlüssel werden vom Kassenwart oder einem Vorstandsmitglied auf der Anlage gegen Zahlung eines Betrages von 5,00 Euro ausgegeben. Bei Rückgabe des Schlüssels wird der Betrag von 5,00 Euro (s. auch Punkt 7) erstattet.
4. **Entfällt im Jahr 2018:** Jedes Mitglied ist ab dem Jahr, zu dessen Beginn es 14 Jahre alt ist, verpflichtet, sechs Arbeitsstunden pro Jahr auf der Tennisanlage abzuleisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden ist ein Betrag in Höhe von 10,00 Euro (6,00 Euro für Jugendliche vom 14. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr) je Stunde zu entrichten. Der Betrag für die Arbeitsstunden wird im Voraus erhoben und mit den geleisteten Arbeitsstunden verrechnet.
5. Die Bedingungen der Platz- und Spielordnung der Tennissparte werden vom Mitglied ausdrücklich anerkannt.
6. Offizielles Organ der Tennissparte ist die Homepage <http://sva-tennis.de> . Veröffentlichungen betreffend Spielordnung und Beitragsordnung werden vom Mitglied verbindlich anerkannt.
7. Kündigungen können nur mit einer Frist von sechs Wochen zum Vierteljahresende erfolgen. Sie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
8. Änderungen im Mitgliedsstatus (aktiv/passiv) können ohne Frist, jedoch nur zum nächsten Quartalsbeginn erfolgen. Eine entsprechende Änderung ist schriftlich zu beantragen.
9. Kündigungen und Änderungen zum passiven Mitgliedsstatus werden endgültig erst wirksam, wenn das Mitglied den Schlüssel zur Tennisanlage an den Kassenwart oder einen Vertreter des Vorstandes der Tennissparte zurückgegeben hat.
10. **Die Mitgliedschaft wird ab dem Jahr 2019 in einer normalen Mitgliedschaft fortgesetzt.**



Aufnahmegebühren:

1. Erwachsene	einmalig 10,00 €
2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	einmalig 5,00 €

Mitgliedsbeiträge:

	¼-jährl.	½-jährl.	jährl.
1. Erwachsene	36,00 €	72,00 €	144,00 €
2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	24,00 €	48,00 €	96,00 €
3. Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrdienstleistende Dieser reduzierte Beitrag wird nur gewährt, wenn eine entsprechende Bescheinigung bei Eintritt bzw. ab Volljährigkeit und dann jährlich vorgelegt wird.	24,00 €	48,00 €	96,00 €
4. Familien Im Familienbeitrag sind Kinder bis zu 18 Jahren eingeschlossen; ältere Kinder dann, wenn sie sich in Ausbildung o.ä. befinden (siehe 3.).	72,00 €	144,00 €	288,00 €
5. Passive Mitglieder	12,00 €	24,00 €	48,00 €

Zahlungstermine:

	¼-jährl.	½-jährl.	jährl.
Beitrag jeweils fällig am	02.01.	02.01.	02.01.
	01.04.		
	01.07.	01.07.	
	01.10.		

Hinweis zum Beitragseinzugsverfahren

Bitte füllen Sie die auf der Vorderseite stehende Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren aus und geben Sie diese Ermächtigung zusammen mit der Eintrittserklärung an die Geschäftsstelle zurück. Die Einzugsermächtigung erlischt automatisch bei Beendigung der Mitgliedschaft. Sie kann nur mit der Kündigung der Mitgliedschaft widerrufen werden.

Aufnahmegebühren und Jahresbeiträge

(Jubiläumsjahr 2018)

Aufnahmegebühren: **entfallen**

Familien (alle Kinder bis 18 Jahre eingeschlossen)	210,00 €
Ehepaare	200,00 €
Einzelmitglieder	110,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	90,00 €

Jahresbeiträge (Jubiläumsjahr):

	Spartenbeitrag 2018	Jubiläums- beitrag 2018	Spartenbeitrag 2019
Erwachsene/r	120,00 €	60,00 €	120,00 €
Erwachsene/r ermäßigt	92,00 €	46,00 €	92,00 €
2. Erwachsene/r ermäßigt	86,00 €	43,00 €	86,00 €
Ehepaare	226,00 €	113,00 €	226,00 €
Kinder bis 14 Jahre	60,00 €	30,00 €	60,00 €
2. Kind	55,00 €	27,50 €	55,00 €
3. Kind	51,00 €	25,50 €	51,00 €
Jugendliche ab 14 Jahre	75,00 €	37,50 €	75,00 €
2. Jugendliche/r	69,00 €	34,50 €	69,00 €
Auszubildende, Schüler, Studenten ü. 18 Jahre	89,00 €	44,50 €	89,00 €
2. Auszubildender	83,00 €	41,50 €	83,00 €
Passive Mitglieder	23,00 €	11,50 €	23,00 €
Arbeitsstunden v. 14 b. 17 Jahre (6 Std./Jahr)	36,00 €	entfallen	36,00 €
Arbeitsstunden ab 18 Jahren (6 Std./Jahr)	60,00 €	entfallen	60,00 €

Bitte beachten: Der Betrag für die Arbeitsstunden wird im Voraus erhoben und mit den geleisteten Arbeitsstunden verrechnet. Also werden geleistete Arbeitsstunden aus 2018 im Jahr 2019 vergütet.